

Wer soll Hilfslehrer werden

Autor(en): **Hunziker, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **56 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

De la formidable explosion du Lac Bleu-Mitholz

dont nous avons déjà parlé dans le n° 53 du 31 décembre 1947, nous avons encore reçu quelques rapports, dont nous extrayons ce qui suit:

Peu après l'explosion, les secours s'organisèrent. En peu de temps des médecins de Frutigen et de Spiez arrivèrent sur les lieux du sinistre où se trouvaient déjà des samaritains et samaritaines de Kandergrund. La zone dangereuse fut immédiatement interdite. Les pompiers installèrent des postes de garde. A l'auberge «Altels» une infirmerie fut installée. C'est là que les blessés reçurent les premiers soins. Non seulement les médecins, mais d'autres automobilistes mirent leurs voitures à disposition pour le transport des blessés et des sans-abris. Les samaritains s'occupèrent de ceux dont les maisons avaient été détruites; leur tâche fut grandement facilitée grâce à la complaisance et la bonne volonté de la population. Pendant la nuit même, quelques hommes résolus eurent le courage de se rendre sur les lieux de la catastrophe à la recherche de sinistrés. Soudain ils entendirent les appels au secours de M^{me} Tschumi, dont le mari (chef de gare) et le fils avaient été tués. Elle était serrée entre des poutres et ne pouvait absolument pas se dégager par ses seuls moyens. Malgré le grand danger qui les menaçait, ces hommes courageux réussirent à la sauver.

Peu après la catastrophe, la section voisine des samaritains de Frutigen avait offert son concours, mais son aide n'était plus nécessaire.

La présidente de la société des samaritains de Kandergrund, M^{me} R. Kleinjenni, nous a informé que les membres ont travaillé ultérieurement encore en entreprenant la distribution des nombreux paquets qui avaient afflué à Kandergrund; comme il s'agissait d'atteindre environ 200 personnes, le travail fut considérable.

Nous retenons ce qui suit du rapport du Dr P. Hugi de Frutigen: «Les maisons renversées écroulées, incendiées occasionnèrent des brûlures, des blessures causées par les chutes de pierres et les éclats d'obus, des gelures et des états de choc plus ou moins graves.

La catastrophe ayant été si subite, le service sanitaire ne put être installé que de façon ad hoc.

a) Après une première vue d'ensemble, Mitholz fut barré par la police et les pompiers. Ces derniers établirent des listes des disparus, contrôlées et tenues à jour par quelques postes installés le long de la route par où s'enfuyaient les fugitifs. C'est ainsi que le matin après la catastrophe les manquants ensevelis purent déjà être désignés.

b) Comme médecins présents, il y eut, du côté de Kandersteg, le médecin de cette localité, du côté de Frutigen, deux collègues de Spiez et les deux médecins de l'hôpital de Frutigen. Dans l'auberge «Altels» à Kandergrund, un poste sanitaire fut installé. C'est là que fut fait le triage des blessés et l'évacuation des dits à l'hôpital. Du côté de Kandersteg on évacua sur Brigue. Des samaritains se mirent immédiatement à disposition au poste de secours et pour les transports.

c) Nombre des blessés évacués dans les hôpitaux de Brigue et de Frutigen: 5; ensevelis: 9; sauvé: 1; morts mis à l'abri: 5; manquants actuellement, considérés comme morts: 3; décédé en fuyant: 1. Beaucoup de fugitifs portaient de petites brûlures et des contusions provoquées par des chutes dans l'obscurité.

d) Le matériel sanitaire fut généralement apporté par les médecins eux-mêmes, dans leur trousse, et s'il avait manqué, il aurait été obtenu à l'hôpital de Frutigen. D'ailleurs la population civile procura

ce qu'il fallait. Les automobiles et camions réquisitionnés, ainsi que les voitures des médecins et l'ambulance de l'hôpital fournirent tous les moyens de transport voulus. Ils servirent surtout à l'évacuation des fugitifs qui arrivaient aux postes de barrage d'où on les conduisait à Kandergrund et plus loin encore.

Critique et remarques diverses.

Evacuer la localité de Mitholz, abandonner des maisons en plein sommeil, puis marcher jusqu'aux confins du village, tout cela se fit rapidement et sans beaucoup de dommages corporels.

L'éboulement de 1945, les accidents dans les mines de charbon et dans les montagnes avoisinantes (avalanches) avaient habitué la population aux catastrophes; elle réagit de façon opportune, avec énergie, et est plus ou moins protégée contre la panique. Puis elle témoigne heureusement un grand intérêt à l'œuvre du secourisme. Ces dernières années de nombreux cours de samaritains furent organisés à Kandergrund et dernièrement aussi à Mitholz; ces cours furent toujours bien fréquentés et assiduellement suivis. Il en fut de même des exercices en montagne où il fallait secourir des soi-disant blessés.»

* * *

Ces mêmes constatations se sont imposées à nous aussi et nous n'avons jamais manqué d'en informer nos sections dans notre organe officiel *La Croix-Rouge*. Ce fut notamment le cas après l'accident de chemin de fer du 26 novembre 1946 à Saint-Blaise. L'Alliance suisse des Samaritains ne cesse de recommander, à toute occasion, de procéder à l'organisation de secours en cas de catastrophes. Malheureusement beaucoup de samaritaines et samaritains s'imaginent encore que leur concours ne sera jamais réclamé, parce que, dans leur voisinage, aucun sinistre grave ne s'était produit depuis des temps immémoriaux. Une telle conception doit être combattue énergiquement, car elle pourrait entraîner des conséquences funestes. Les comités de sections devraient se rendre compte de leurs responsabilités et vouer une attention toute spéciale au service d'alarme en cas d'accidents graves.

Wer soll Hilfslehrer werden?

Immer wieder kommt es vor, dass Leute in die Hilfslehrerkurse einrücken, die über das Amt eines Hilfslehrers nur sehr mangelhaft unterrichtet sind, ja, die davon manchmal kaum eine blasse Ahnung haben. Wenn wir in den nachstehenden Ausführungen von Hilfslehrern sprechen, so sind dabei ohne weiteres die Personen weiblichen Geschlechtes inbegriffen.

Wir versuchen zu skizzieren, welche Aufgaben ein Hilfslehrer zu erfüllen hat und welche Anforderungen wir deshalb stellen müssen.

Die Hauptaufgabe eines Hilfslehrers besteht darin, in den Uebungen und Samariterkursen die Leitung des praktischen Teils zu übernehmen. Er muss also *unterrichten*. Das ist nicht jedermanns Sache. Es kann einer ein sehr guter Samariter sein und ist doch nicht befähigt, das Amt eines Hilfslehrers zu versehen. Der zweite Teil dieses Wortes sagt: *Lehrer* muss er sein. Es genügt nicht, selbst die Sache zu können, den Stoff zu beherrschen, sondern ein Hilfslehrer muss nun

eben imstande sein, seinen Kursschülern oder den Vereinsmitgliedern die verschiedenen Verbände, Transporte und andern praktischen Arbeiten richtig vorzuzeigen und genau zu erklären, um so zu lehren, wie die zahlreichen verschiedenen Handgriffe auszuführen sind.

Wie man das macht, lernt man in den Hilfslehrerkursen. Dabei muss vorausgesetzt werden, dass die Kandidaten den Stoff des Samariterkurses gemäss Regulativ des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes *vollständig beherrschen*. Es muss in den Hilfslehrerkursen so vieles gelehrt und gelernt werden, dass es in der knapp bemessenen Zeit nicht möglich ist, vorerst die Samariterkenntnisse der Teilnehmer zu festigen, sondern diese Kenntnisse müssen *vorher* schon unbedingt sitzen. Wir müssen darauf aufbauen können.

Es ist deshalb der Auswahl der Kandidaten für die Hilfslehrerkurse besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Vereinsleitungen sollten Leute, die sie als künftige Hilfslehrer in Aussicht nehmen wollen, längere Zeit auf dieses Amt vorbereiten. Am besten geschieht es dadurch, dass die Vereinsärzte oder bisherigen Hilfslehrer solche Kandidaten als Gruppenchefs amten lassen. Da kann dann am besten beurteilt werden, ob ein gewisses Lehrgeschick vorhanden ist oder nicht.

Natürlich sind die Leute auch auf ihre moralische Eignung zu prüfen. Es sollen ideal gesinnte Menschen sein, mit flottem Charakter und angenehmen Umgangsformen. Sie sollen auch die allgemeine Achtung der gesamten Mitgliedschaft und der Bevölkerung geniessen. Die berufliche Stellung der Kandidaten spielt eine untergeordnete Rolle. Die Hauptsache ist die Befähigung zum Amt und Freude und Begeisterungsfähigkeit für unsere Sache.

Die ganze Tätigkeit unserer Samaritervereine beruht bekanntlich auf *Freiwilligkeit*. Nur wer aus *innerem Antrieb* bereit ist, sich einer edlen Sache hinzugeben, dafür mit allen Kräften einzustehen, und auch zu persönlichen Opfern fähig ist, wird ein guter Hilfslehrer werden. Und wir möchten *gute* Hilfslehrer ausbilden. Es ist dies eine der wichtigsten Aufgaben des Schweiz. Samariterbundes. Das Wohl und Wehe eines Samaritervereins hängt in hohem Masse von der Einstellung und der Tätigkeit des Hilfslehrerpersonals ab. Die Hilfslehrer sind es insbesondere, die einen flotten Geist in den Vereinen pflanzen und wachhalten müssen.

Der Hilfslehrer ist in einem Samariterverein in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern, insbesondere mit dem Präsidenten, die treibende Kraft. Er muss sich anzupassen wissen an die bestehenden lokalen Verhältnisse, muss jederzeit als getreuer Gehilfe des Vereinsarztes amten. Er hat eine schöne und vielseitige, verantwortungsvolle, aber auch dankbare Aufgabe. Er wird ihr nur dann gerecht werden können, wenn er mit Hingabe, begeistert vom Wert unserer edlen Sache, an ihre Erfüllung herantritt.

Unannehmlichkeiten werden keinem Hilfslehrer erspart bleiben. Er wird auch mit Enttäuschungen rechnen müssen. Aber er darf den Mut nicht verlieren und muss die Energie aufbringen, das Unangenehme, das überall in allen Lagen des Lebens und allen Menschen entgegentritt, zu überwinden. Schwierigkeiten sind dazu da, damit wir sie überwinden und an ihnen selbst emporwachsen.

Daneben werden dem Hilfslehrer auch angenehme und heitere Stunden beschieden sein. Wenn er mit Freude und Eifer seine Aufgabe erfüllt, wird gewiss auch die Anerkennung nicht ausbleiben. Von seiten der Kursteilnehmer und der Vereinsmitglieder wird seine Arbeit gewürdigt und ihm dafür gedankt. Gewiss ist dies recht schön, aber der pflichtbewusste Hilfslehrer wird nicht auf Anerkennung und Dank rechnen. Er wird mit sich selbst zu Rate gehen, sich fragen: «Habe ich meine Pflicht getan, habe ich sie recht erfüllt oder hätte ich sie nicht noch besser erfüllen können?» Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die bekanntlich niemand kann, auch der beste Hilfslehrer nicht. Wenn er aber sich selbst sagen kann: «Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen mich ehrlich bemüht, meine Pflicht so gut zu erfüllen, als in meinen Kräften stand», dann mag dies für ihn eine Befriedigung sein, ja noch mehr: eine innere Befriedigung, und diese ist der schönste Lohn, den es geben kann.

Das Regulativ für die Ausbildung von Samariter-Instruktoren und Samariter-Hilfslehrern schreibt vor, dass die Kandidaten das 25. Altersjahr zurückgelegt und das 50. womöglich nicht überschritten haben sollen. Erfahrungsgemäss haben jüngere Leute meistens nicht die nötige Autorität, um das Amt eines Hilfslehrers richtig ausüben zu können. Manchmal fehlt auch der richtige Ernst zur Sache. Ältere Leute hingegen haben oft Mühe, den vielseitigen Stoff, der in diesen Kursen vermittelt wird, wirklich in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Das Gedächtnis schafft nicht mehr so frisch wie bei der jüngeren Generation. Dem Alter alle Ehre, ganz gewiss, aber wir haben schon oft in diesen Kursen feststellen müssen, dass ältere Personen nur mühsam dem Unterricht folgen konnten und dann für die andern gewöhnlich einen Hemmschuh bildeten. Das günstigste Alter dürfte also zwischen 30 und 45 liegen. Hier kommt noch eine rein rechnerische Ueberlegung hinzu: eine Person, die erst in älteren Jahren einen Hilfslehrerkurs absolviert, hat nur in geringerem Masse

die Möglichkeit, während längerer Zeit, z. B. 20 oder 30 Jahren, noch als Hilfslehrer tätig zu sein, wie dies wünschenswert ist. Wir möchten gerne Leute, die nicht nur während drei Jahren amten, wie dies als Minimum im Regulativ vorgeschrieben ist, sondern solche, die möglichst viele Jahre wirken.

Der Hilfslehrer wird in seiner Arbeit auch kritisiert werden. Offene und ehrliche Kritik, die aufbauende Zwecke verfolgt, ist sogar erwünscht. Ein guter Freund soll ruhig den Hilfslehrer auf allfällige Fehler in freundlicher Weise aufmerksam machen. Die Kritik soll aber nicht ein Herunterreissen sein. Für Nörgeler sei in den Reihen der Samariter kein Platz!

Jene Samariterinnen und Samariter, welche die Absicht hegen, sich zu Hilfslehrern ausbilden zu lassen, mögen es sich wohl überlegen und sich selbst prüfen, ob sie sich der grossen Aufgabe gewachsen fühlen. Und wenn ja, dann mit frischem Mut ans Werk. Wer aber Zweifel hegt und denkt, das könne er nicht erfüllen, soll lieber der Vereinsleitung sagen, es sei gewiss besser, dem Hilfslehrerkurs fernzubleiben. Wenn er nämlich selber enttäuscht wäre, dann wäre es auch der Verein, und die Sektion sowohl als auch der Samariterbund hätten die grossen Kosten umsonst aufgewendet.

Um die Kandidaten der Hilfslehrerkurse mit ihren Obliegenheiten eingehend vertraut zu machen, findet jeweils eine Vorprüfung statt, und zwar einige Wochen vor Kursbeginn. Sämtliche Kandidaten werden in Theorie und Praxis geprüft und werden auch über ihre Pflichten und Rechte als künftige Hilfslehrer eingehend orientiert. Etwaige Lücken in der Ausbildung sind dann bis zum Kursbeginn noch auszufüllen, wofür den Kandidaten genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Vorprüfungen dienen insbesondere auch dazu, allfällige ungeeignete Kandidaten von den Kursen fernzuhalten. Bei Kursbeginn findet jeweils noch die definitive Aufnahmeprüfung statt, in Anlehnung an die Ergebnisse der Vorprüfung.

Einzelheiten über die Zulassungsbedingungen und das Arbeitsprogramm der Hilfslehrerkurse finden sich im Regulativ für die Ausbildung von Samariterinstruktoren und Samariterhilfslehrern.

Der Verbandssekretär: E. Hunziker.

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweizerisches Rotes Kreuz

Im Laufe der Woche.

26. Januar 1948. Ausreise in Basel von 450 deutschen Kindern nach Essen, 65 nach Braunschweig und 170 nach Hannover, nachdem sich während dreier Monate in Schweizer Familien gut erholt haben.

28. Januar 1948. Versand eines Waggons mit 6,191 t von Kleidern, Wäsche, Schuhen, Haushaltartikeln, zwei Nähmaschinen, Seife, Werkzeug und Bürsten an die Nähstube der Schweizer Spende in Graz.

29. Januar 1948. Regionale Zweigvereinskonferenz in Zürich für die Zweigvereine der Ostschweiz. Ausführliches Referat von Dr. Remund, Rotkreuz-Chefarzt, über die geplante Neuorganisation des Blutspendedienstes im zentralen Laboratorium und innerhalb der Zweigvereine. Anschliessend Diskussion.

Radiosendung Sottens betreffend Sammlung für die Ueberschwemmungsgebiete der Mosel.

30. Januar 1948. Einreise in Basel der ersten 452 Kinder aus der russischen Zone Deutschlands — Randgebiete von Berlin.

Versand eines Waggons mit 8,093 t von Kleidern, Wäsche, Schuhen, Säuglingswäsche, Haushaltartikeln, Merceriewaren, Seife, Gemüse, Kartoffeln an die Delegation unserer Kinderhilfe in Hannover.

31. Januar 1948. Aus der Dezembersammlung sind bis heute 129 t ins Ausland gesandt worden: 48 t nach Deutschland, 39 nach Oesterreich, 28 nach Ungarn und 14 nach Frankreich.

Kinderhilfe.

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, organisiert gegenwärtig einen Transport aus den französischen Departementen Nord, Ardennes, Meuse, Meurthe und Moselle, der am 19. Februar in der Schweiz eintreffen wird. Angesichts der kürzlichen riesigen Ueberschwemmungen, von denen hauptsächlich das Departement Moselle betroffen wurde, die ganze Dörfer wegrissen und Tausende von Menschen obdachlos machten, entschloss sich die Kinderhilfe, diesem